

VG

I. Änderungssatzung zur Satzung

Verbandsgemeindeverwaltung 55593 Rüdeshheim						
27. OKT. 1995						
1	2	3	4	5	6	

über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) vom 19.10.95

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hergenfeld hat aufgrund des § 132 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in den derzeit gültigen Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 3 der Satzung der Ortsgemeinde Hergenfeld über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 4.1.1988 erhält folgende Fassung:

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.1987 in Kraft.

Ausgefertigt:

Gemeindeverwaltung

Hergenfeld

Hergenfeld, den 19.10.95

Orben
(Orben)

Ortsbürgermeister